

Dresden den 18.03.2015

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt

Abt. Stadtplanung Stadtgebiet

PF.: 120020

01001 Dresden

18.03.2015

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt/61

61.1	Nr.:	1250/15	
61.2			
61.3			
61.4		18. März 2015	
61.5			
61.6			
61.7			

GZ: [Redacted]

Termin: [Redacted]

WV: [Redacted]

1/15

Widerspruch

Gegen den Bebauungsplan NR. 366 Dresden-Wachwitz Nr.1 Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz legen wir Widerspruch ein.

Begründung : Der Radweg verläuft nach Ihrer Planung von Wachwitz bis Niederpoyritz auf Elbwiesenniveau . Er soll nach Ihrer jetzigen Planung nach etwa 250 m ab Fähre Wachwitz/ Niederpoyritz um etwa 3 -4 m, auf Höhe Quittenplantage angehoben werden und nach 1000 – 1500 m in das vorhandene Straßennetz Hosterwitz eingebunden oder zurück auf Elbwiesenniveau bis Pillnitz weitergebaut werden.

Es ist keinem Radfahrer genüge getan, wenn er nach Ihrer Vorstellung, zurück auf die Pillnitzer Landstraße geleitet wird. Den Radfahrern ist geholfen wenn sie weiterhin bis Pillnitz.....Pirna den „Elberadweg“ nutzen können.

Die erhöhten Liegenschaften gehören seit Jahrhunderten privaten Eigentümern .

Nutzungsrechte sind **einzig** , der Wasserwirtschaft Dresden, von diesen Eigentümern abgetreten worden.

Die sogenannten Habitate vom Quittenhang bis zur Elbe, sind etwa im Jahr 2006/08, **1 m tief abgebagert und die verseuchte Erde auf Halden verbracht worden.**

Zur Zeit, und nach jedem jährlichen Elbehochwasser, liegen die Elbwiesen voller Unrat und Müll, jetzt zu sehen.

Jedes Jahr Im Frühjahr wachsen wieder meterhoch, Brennnessel, Kletten- Sträucher, **giftiger Riesenbärenklau**, Disteln ezt.

Die Grundstücksnutzung entfällt für uns Grundstückseigner wenn diese durch Ihre Pläne für uns unzumutbar wird, weil dann durch Diebstahl noch mehr Früchte verschwinden. Zur Zeit sind es etwa 33% jährliche Verluste an Obst.

Vorschlag:

Der geplante Radweg verläuft weiter ohne Beeinträchtigung der Anlieger auf Elbwiesenniveau bis zum ehemaligen Kindergarten vor dem Wasserwerk und weiter bis Pillnitz.

Die Interessen des Naturschutzbundes werden dadurch nicht beeinflusst weil auf den Elbwiesen keinerlei Habitats oder seltene schützenswerte Pflanzen vorhanden sind. Das schon erwähnte abbaggern der Elbwiesen und der meterhohe, jährliche Brennnessel /Kletten/ Distelbewuchs macht dieses unmöglich.

Sollten die betroffenen Grundstücksbesitzer, auch nach einem eventuellen Klageverfahren, nicht Recht bekommen, verlangen wir umfassende Entschädigungen.

--Die zwangseingetragenen Grundbesitzer werden von allen Anliegerpflichten wie zB. Wege sauber halten, Schnee räumen, streuen, Eisfrei halten, kompletten Winterdienst , überstehende Äste verschneiden ,Wege beleuchten ezt. befreit.

--Die Anlieger verlangen die Diebstahlsicherung von Obst, oder die pauschale Bezahlung des gestohlenen Obstes.

--Die Anlieger verlangen die Sicherung mittels Zaun der im Eigenbesitz verbleibenden Grundstücksteile.

--Die Anlieger verlangen das Befahren des Radweges bis zur Einbindung in das Straßennetz mit Fahrzeugen bis ~ 10 t zB. Zur eventuellen Materialversorgung und Entsorgung.

--Sollten Entschädigungspunkte vergessen worden sein, reichen wir diese nach.

--Bitte informieren Sie uns über neue Entscheidungen im Bezug Elberadweg.

MfG

